

**Antrag für eine
David-Herzog-Fonds Gastprofessur**

1. Angaben zur antragstellenden Institution:

Institution:

Einreichende Organisationseinheit:

Adresse:

E-Mail:

Tel.:

http:

Kontaktperson an der antragstellenden Institution:

Familienname:

Vorname:

Akad. Grad(e):

Adresse:

E-Mail:

Tel.:

http:

2. Angaben zum/zur GastprofessorIn:

Familienname:

Vorname:

Akad. Grad(e):

Adresse:

E-Mail:

Tel.:

http:

Institution:

Durchführungszeitraum: von _____ bis _____

3. Angaben für die (Co)-Finanzierung des Vorhabens:

Für das Vorhaben ist ein Finanzplan anzuschließen, wobei neben der genauen Aufstellung der Kosten auch eine Darstellung der geplanten Ausfinanzierung, wie Eigenleistungen und Subventionen anderer Rechtsträger, anzugeben sind.

Betrag, um den beim DHF angesucht wird:

4. Einreichung:

Um beim DHF einen Antrag für eine **David-Herzog-Fonds Gastprofessur** einzureichen, muss der/die AntragstellerIn dem DHF folgende Unterlagen übermitteln:

- **Antragsformular** (ausgefüllt und unterschrieben)
- **Publikationsfähiger Abstract (max. 3500 Zeichen)**
- **Publikationsfähiges Bild mit gesicherten Bildrechten (.jpg)**
- **Finanzplan (siehe Punkt 3)**
- **Lebenslauf des Antragsteller/der Antragstellerin und des Gastprofessors/der Gastprofessorin**
- Beschreibung der **Lehrveranstaltung** und des **Vortrages**, sowie der **Einbindung in das akademische Umfeld** des Antragstellers/der Antragstellerin

Alle Unterlagen sind in einer Datei

(Antragsformular_DHF_Gastprofessur_Name_des_Antragstellers.pdf) an

dhf.stmk@uni-graz.at zu senden.

5. Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgetreu und vollständig. Der DHF wird ermächtigt, die für die Erledigung des Ansuchens notwendigen Daten einzuholen und zu überprüfen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erklärungen für den/die AntragstellerIn

- Grundlage für die Förderung sind die Statuten des DHF.
- Die AntragstellerInnen haben insbesondere Finanzierungspläne anzuschließen und bekannt zu geben, von wem und in welcher Höhe bereits Mittel für dasselbe Vorhaben zugesprochen wurden bzw. bei welchen Stellen um Förderung angesucht wurde oder beabsichtigt ist, um eine Förderung anzusuchen.
- Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Ausschreibungsrichtlinien und besonderen Verhältnissen im Einzelfall. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung durch den DHF.
- Über Ansuchen um Gewährung von Zuwendungen befindet der Vorstand des DHF.
- Innerhalb von sechs Monaten nach Realisierung des Vorhabens sind dem DHF Unterlagen, mit denen die widmungsgemäße Verwendung der Projektmittel nachgewiesen wird, sowie ein ausführlicher inhaltlicher Bericht samt Bildern (5–10 Seiten, gesicherte Bildrechte), vorzulegen.
- Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich, im Fall einer widmungswidrigen Verwendung, diesen Betrag zurückzuzahlen.
- Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich das Logo des DHF als Förderer sichtbar am Projektergebnis anzubringen. Im Falle der Verwendung auf einer Website ist das Logo als Link zur Homepage des DHF auszuführen.
- Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich dem DHF Projektberichte samt Bildern, Belegexemplare und sonstige projektrelevante Materialien zur Verfügung zu stellen.
- Der/die AntragstellerIn stimmt im Fall einer Genehmigung zu, dass die Informationen zum geförderten Projekt (Name des/der FördernehmerIn, Projekttitel, Abstract sowie Bild) auf der Homepage des DHF veröffentlicht werden.